



Gemeindeversammlung 4. Dezember 2013

3428 Wiler

Ordentliche Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Wiler

Mittwoch, 4. Dezember 2013, 20.00 Uhr
Aula, Schulhaus Wiler

TRAKTANDENLISTE

1. Bauland Vorholzmatte - Ermächtigungserteilung des Gemeinderates zum parzellenweisen Verkauf des erschlossenen Baulandes oder Abgabe von Land im Baurecht
2. Änderung Organisationsreglement – Neu Art. 4a, Urnenabstimmung und Neu Art. 66a, Übertragung von Aufgaben an andere Gemeinden – Genehmigung
3. Voranschlag 2014 mit Orientierung über den Investitionsvoranschlag und die Finanzplanung, Festsetzung der Steueranlagen und Feuerwehropflichtersatz - Genehmigung
4. Verschiedenes

Anwesend:

Leiter der Versammlung: Treichler Jürg
Gemeinderats-Präsident: Schütte Markus
sowie die Mitglieder des Gemeinderates:
Aeberhard Roland
Bieri Madeleine
Kläy Heinz
Steiner Peter
Vögelin Marlise
Wiedmer Hanspeter

Gemeindeschreiberin: Ellenberger Claudia

Aktenaufgabe:

Die Unterlagen zum Verhandlungsgegenstand liegen wie folgt in der Gemeindeverwaltung Wiler öffentlich auf:

Traktandum 1 bis 3: 30 Tage vor und 30 Tage nach der Versammlung

Stimmregister abgeschlossen am Versammlungstag:

Total Stimmberechtigte: 638

Anwesend an der Gemeindeversammlung gemäss Angabe des Stimmzählers:

Stimmberechtigte: 39

Stimmzähler:

Als Stimmzähler wird vorgeschlagen und einstimmig gewählt:
Bütikofer Heinz
Schwaller Ulrich



Gemeindeversammlung 4. Dezember 2013

3428 Wiler

- Verhandlungen: Die Bekanntgabe erfolgte vorschriftsgemäss durch folgende Publikationen:
- Anzeiger Nr. 44 , vom 31. Oktober 2013
 - Orientierungsbulletin, 3. Q. 2013
- Abänderung der Traktandenliste: --
- Anfrage über das Stimmrecht: Das Stimmrecht wird von den hier Anwesenden weder bestritten noch angezweifelt.
- Beschwerderecht: Der Versammlungsleiter macht auf dieses Recht aufmerksam. (Art. 63 ff VRPG) Versammlungsteilnehmer haben zudem Verfahrensmängel an der Versammlung bekannt zu machen (Art. 33 OgR und Art. 49a GG).
- Gäste: Presse: keine
- Wenger Walter, Finanzverwalter
Ilicic Ana, Gemeindeschreiber-Stellvertreterin
Scheidegger Martina, Verwaltungsangestellte
Scheidegger Sven, Auszubildender
- Allgemeines: Der Leiter der Gemeindeversammlung weist auf Art. 10 der Gemeindeverordnung hin.

Namens der Einwohnergemeinde

Der Leiter der Versammlung: Die Gemeindeschreiberin:



1. Bauland Vorholzmatte - Ermächtigungserteilung des Gemeinderates zum parzellenweisen Verkauf des erschlossenen Baulandes oder Abgabe von Land im Baurecht

Der Leiter der Versammlung, Treichler Jürg, macht bekannt, dass unter diesem Traktandum über die Ermächtigungserteilung des Gemeinderates zum parzellenweisen Verkauf des erschlossenen Baulandes oder Abgabe von Land im Baurecht in der Vorholzmatte Beschluss zu fassen sei.

Er erteilt Markus Schütte, Gemeinderatspräsident, das Wort.

Durch die Genehmigung des Kaufs der Parzelle 199 an der Gemeindeversammlung vom 18. September 2013, ist die Gemeinde Wiler nun alleinige Eigentümerin des Baulandes in der Vorholzmatte (Grundbuch-Nummern 199, 557 und 558).

Für die Ausarbeitung dieses Projektes hat der Gemeinderat einen Projektausschuss gebildet mit folgenden Personen: Präsidium Marlise Vögelin, Markus Schütte, Peter Steiner und Ana Ilicic. Des Weiteren wurde Herr Cueni als Rechtsberater hinzugezogen.

Die Absicht des Gemeinderates ist, dass ungefähr 20 Wohneinheiten bestehend aus Einfamilienhäuser und Mehrfamilienhäuser gebaut werden können. Der Gemeinderat stellte einen Bedarf nach Bauland für Einfamilienhäuser und sogenannte "Stöckli-Wohnungen" fest. Solche komfortablen, rollstuhlgängigen Wohnungen sind für Leute gedacht, die ihre Einfamilienhäuser an die nächste Generation übergeben möchten und trotzdem weiter im Dorf wohnen bleiben wollen.

Der Gemeinderat will nicht als Bauherr auftreten, sondern wird Investoren suchen für dieses Projekt.

Es braucht gewisse baurechtliche Änderungen. Diesbezüglich wurde eine Voranfrage beim kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung deponiert mit der Prüfung um Umzonung in eine normale Zone W2. Sollte sich dies als nicht genehmigungsfähig erweisen, so wird der Gemeinderat das Projekt basierend auf einer angepassten Überbauungsordnung mit deutlich reduzierter Dichte weiterverfolgen.

Die vorgesehenen Eckwerte des Gemeinderates sind:

- Verkaufspreis min. 200.- / m²
- 8 bis 10 Einfamilienhäuser (EFH)
- 2 bis 3 MFH mit je 4-6 Wohnungen

Parzellierung mit UeO (bestehend / optimiert)

- 12 / 14 Parzellen zu ca. 700m² / 600m²
- Spielplatz 800m² / 600m²

Parzellierung mit W2

- 14 Parzellen zu ca. 600m², kein Spielplatz



Gemeindeversammlung 4. Dezember 2013

3428 Wiler

Im Voranschlag 2014 ist der Verkauf von 1/3 des Baulandareales eingeplant.

Damit die Abwicklung der Landvergabe vereinfacht und von den Gemeindeversammlungen entkoppelt werden kann, bittet der Gemeinderat um eine Ermächtigungserteilung zum parzellenweisen Verkauf des Baulandes sowie zur Abgabe im Baurecht. Damit müssen die Kaufgeschäfte nicht einzeln an die Gemeindeversammlung gebracht werden.

Diskussion:

Der Versammlungsleiter eröffnet die Diskussion.

Aus der Bevölkerung geht hervor, dass ein Knackpunkt sein wird, ob mit oder ohne Überbauungsordnung gefahren werden kann. Dies wird vom Gemeinderat bestätigt. Muss mit einer Überbauungsordnung gefahren werden, so wäre ein Spielplatz ab 20 Wohneinheiten bestehen Pflicht. Nur wenn es weniger als 20 Wohneinheiten gibt, kann eventuell auf den Spielplatz verzichtet werden.

Philip King bringt auf den Punkt, dass die Variante in Umzonung W2 die Beste wäre.

Marlise Vögelin, Baukommissionspräsidentin, ergänzt, dass wenn das Amt für Gemeinden und Raumordnung die Beste Variante W2 ablehnt, die Überbauungsordnung im geringfügigen Verfahren in der optimierten Variante angepasst werden könnte.

Philip King erkundigt sich, ob sämtliches Land im Baurecht abgegeben wird oder nicht.

Der Gemeindepräsident kann mitteilen, dass Nachfragen da sind für im Baurecht abzugeben und Land zu verkaufen. Der Gemeinderat hat jedoch noch nicht definitiv festgelegt, wie viel Land im Baurecht abgegeben wird und wie viel verkauft werden soll. Ziel ist es, im nächsten Jahr 1/3 des Landes zu verkaufen (siehe Voranschlag).

Eine Versammlungsteilnehmerin gibt zu bedenken, ob es allenfalls auch möglich ist für 1'200 m² Land zu erwerben anstatt den vorgesehenen 600 m².

Der Präsident teilt mit, dass dies nur vorgesehen ist für den Bau von Mehrfamilienhäusern.

Ein Votant gibt zu bedenken, dass es bedeutet schwieriger sein wird in einer W2 die Bedürfnisse der Gemeinde einbringen zu lassen, als in einer Überbauungsordnung.

Ein Versammlungsteilnehmer erkundigt sich, warum der Rat dieses Geschäft bereits jetzt an der Gemeindeversammlung beschliessen lässt. Es sei doch so, dass bei einer Aufhebung der Überbauungsordnung und Umzonung in W2 das Geschäft nochmals vor die Gemeindeversammlung gebracht werden müsste.

Der Gemeindepräsident bestätigt, dass dies im Falle einer Umzonung zur W2 zutrifft. Falls das AGR die Umzonung allerdings ablehnt, wird das Projekt mit einer angepassten ÜO weiterverfolgt. Da diese Anpassung voraussichtlich im geringfügigen Verfahren möglich sein wird, ist es von Vorteil, das Geschäft jetzt beschliessen zu lassen. Auf diese Weise besteht die Möglichkeit, bereits im Frühjahr Land verkaufen zu können.



Gemeindeversammlung 4. Dezember 2013

3428 Wiler

Die Diskussion wird von den Versammlungsteilnehmenden nicht weiter gewünscht. Sie wird vom Vorsitzenden geschlossen.

Ermächtigungserteilung des Gemeinderates zum parzellenweisen Verkauf des erschlossenen Baulandes oder Abgabe von Land im Baurecht

Abstimmungsverfahren:

Der Versammlungsleiter gibt bekannt, dass auf Antrag des Gemeinderates, nun über die Ermächtigungserteilung des Gemeinderates zum parzellenweisen Verkauf des erschlossenen Baulandes oder Abgabe von Land im Baurecht abzustimmen sei.

Abstimmung/Resultat:

Die Versammlungsteilnehmenden erteilen dem Gemeinderat die Ermächtigung zum parzellenweisen Verkauf des erschlossenen Baulandes oder Abgabe von Land im Baurecht in der Vorholzmatte einstimmig.

Namens der Einwohnergemeinde:

Der Leiter der Versammlung: Die Gemeindeschreiberin:



2 Änderung Organisationsreglement – Neu Art. 4a, Urnenabstimmung und Neu Art. 66a, Übertragung von Aufgaben an andere Gemeinden – Genehmigung

Der Leiter der Versammlung, Treichler Jürg, macht bekannt, dass unter diesem Traktandum über die Änderung des Organisationsreglementes Beschluss zu fassen sei.

Er erteilt Markus Schütte, Gemeinderatspräsident, das Wort.

Neuer Artikel 4a - Urnenabstimmung über die Weiterführung der Fusionsabklärungen

Warum lässt der Gemeinderat über diese Aufnahme des Artikels in das Organisationsreglement abstimmen? Gerne erläutert der Gemeinderatspräsident den Anwesenden den aktuellen Stand über das Fusionsabklärungsprojekt untere Emme.

Im Moment stehen wir bei der Phase 1 am Ende der Vernehmlassungseingabe. Zweiundzwanzig Vernehmlassungsantworten gingen ein und müssen nun ausgewertet und beantwortet werden. Aus den Antworten ging eine breite Zustimmung zur Weiterführung des Projektes hervor. Ebenfalls ist der Grundlagenbericht aussagekräftig genug.

Damit der geäußerte Wunsch einer Urnenabstimmung für den Grundsatzentscheid vom 18. Mai 2014 umgesetzt werden kann, bedarf es einer Reglementsänderung, welche von der Interkommunalen Arbeitsgruppe erarbeitet wurde und durch das zuständige Amt für Gemeinden und Raumordnung als rechtmässig und genehmigungsfähig beurteilt wurde.

Mit dieser Artikeländerung wird eine deutlich breitere demokratische Abstützung des Entscheides möglich als an der Gemeindeversammlung. Die Stimmbeteiligung ist höher und es ist allen Stimmberechtigten möglich, teilzunehmen. Dies gilt auch für diejenigen, die krank oder ortsabwesend sind.

In das Organisationsreglement der Gemeinde Wiler wird der folgende Artikel 4a neu aufgenommen:



Art. 4a

¹ Die Stimmberechtigten beschliessen an der Urne über

- a) den Grundsatz, ob mit einer oder mehreren Gemeinden ein Zusammenschluss anzustreben ist;
- b) den Zusammenschluss mit einer oder mehreren Gemeinden;
- c) die Stellungnahme der Gemeinde innerhalb der Verfahren nach Gemeindegesetz über die Bildung, Aufhebung oder Gebietsveränderung von Gemeinden.

² Die Organisation, Durchführung und die Ermittlung des Ergebnisses der Urnenabstimmung richten sich nach Bestimmungen des kantonalen Rechts über die politischen Rechte.

³ Der Gemeinderat regelt mittels Beschluss insbesondere

- die Festsetzung des Abstimmungstermins;
- die Ausarbeitung und Verteilung des Abstimmungsmaterials;
- die Urnenöffnungstage und -zeiten;
- die Einsetzung eines Abstimmungsausschusses;
- die Bekanntmachung des Abstimmungsergebnisses.

Neuer Artikel 66a - Übertragung von Aufgaben an andere Gemeinden

Bätterkinden, Utzenstorf, Wiler und Ziebach sind, seit der Verwaltungskreisreform per 01.01.2010 im Verwaltungskreis Emmental, jedoch - mit anderen Gemeinden aus dem Verwaltungskreis Bern-Mittelland - Mitglieder des Gemeindeverbandes Sozialdienst Region Fraubrunnen (SDRF).

Mit dem Übertritt zum Verwaltungskreis Emmental haben sich die Gemeinden der unteren Emme die Frage betreffend der Zugehörigkeit zu einem Sozialdienst gestellt. Mit Unterstützung der Fachhochschule Bern wurden die Vor- und Nachteile eines regionalen Sozialdienstes untersucht. Gestützt auf das Grundlagenpapier der Fachhochschule erachten die vier Gemeinderäte der unteren Emme und die Gemeinde Kirchberg (BE) es als sinnvoll, einen neuen regionalen Sozialdienst zu gründen, welchem nur Gemeinden aus dem Verwaltungskreis Emmental angehören.

In diesem neuen regionalen Sozialdienst Untere Emme (*RSD Untere Emme*) übernimmt Kirchberg (BE) die Funktion als Sitzgemeinde, die Gemeinden Bätterkinden, Utzenstorf, Wiler und Ziebach arbeiten als Partnergemeinden mit.

Ausschlaggebend für diese Beurteilung waren die nachstehenden drei Hauptvorteile eines regionalen Sozialdienstes Untere Emme:

1. Die geografische Ausrichtung zum Emmental
2. Die Einbettung in die bestehenden Strukturen der Einwohnergemeinde Kirchberg (BE)
3. Der homogene und kleinräumige Versorgungssperimeter

Gemäss Planbudget belaufen sich die Nettoaufwendungen des 14'025 Einwohner umfassenden RSD Untere Emme auf 15.60 Franken pro Einwohner.



Gemeindeversammlung 4. Dezember 2013

3428 Wiler

Zum Vergleich: Die Gemeindeanteile beim Sozialdienst Region Fraubrunnen belaufen sich auf 13.18 (2011), 24.62 (2012) und 22.44 (2013, Budget) Franken pro Einwohner.

Der abzuschliessende Vertrag zwischen der Gemeinde Kirchberg (BE) und den Gemeinden der unteren Emme wird per 1.1.2015 auf eine Dauer von vier Jahren abgeschlossen und kann anschliessend mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr auf Ende eines Kalenderjahrs gekündigt werden.

Die für Wiler notwendige Änderung des Organisationsreglements wurde durch das zuständige Amt für Gemeinden und Raumordnung als rechtmässig und genehmigungsfähig beurteilt.

In das Organisationsreglement der Gemeinde Wiler wird der folgende Artikel 66a neu aufgenommen:

Art. 66a

¹Sämtliche Aufgaben der Sozialbehörde und des individuellen Sozialdienstes gemäss kantonaler Gesetzgebung über die Sozialhilfe können an eine andere Gemeinde übertragen werden.

²Der Gemeinderat regelt die Einzelheiten in einem Vertrag.

³Sollte der Gemeindeverband Sozialdienst Region Fraubrunnen nicht aufgelöst werden, erhält der Gemeinderat die Kompetenz selbständig den Austritt zu erklären.

Diskussion:

Der Versammlungsleiter eröffnet die Diskussion.

Die Diskussion wird von den Versammlungsteilnehmenden nicht weiter gewünscht. Sie wird vom Vorsitzenden geschlossen.

Genehmigung der Änderung im Organisationsreglement – Neu Art. 4a, Urnenabstimmung und Neu Art. 66a, Übertragung von Aufgaben an andere Gemeinden

Abstimmungsverfahren:

Der Versammlungsleiter gibt bekannt, dass auf Antrag des Gemeinderates, nun über die Genehmigung der Änderung im Organisationsreglement, neu Art. 4a, Urnenabstimmung und neu Art. 66a, Übertragung von Aufgaben an andere Gemeinden abzustimmen sei.



Gemeindeversammlung 4. Dezember 2013 3428 Wiler

Abstimmung/Resultat:

Die Versammlungsteilnehmenden genehmigen die Änderung des Organisationsreglementes, neu Art. 4., Urnenabstimmung und neu Art. 66a, Übertragung von Aufgaben an andere Gemeinden einstimmig.

Namens der Einwohnergemeinde:

Der Leiter der Versammlung: Die Gemeindeschreiberin:



3 Voranschlag 2014 mit Orientierung über den Investitionsvoranschlag und die Finanzplanung, Festsetzung der Steueranlagen und Feuerwehrpflichtersatz - Genehmigung

Der Leiter der Versammlung, Treichler Jürg, macht bekannt, dass unter diesem Traktandum über den Voranschlag 2014 mit Orientierung über den Investitionsvoranschlag und die Finanzplanung, Festsetzung der Steueranlagen und Feuerwehrpflichtersatz Beschluss zu fassen sei.

Er erteilt Roland Aeberhard, Ressortleiter Finanzen, das Wort.

Roland Aeberhard wird nachfolgend den Anwesenden einige Informationen zum Voranschlag 2014 geben.

Voranschlag 2014

Bei einer unveränderten Steueranlage von 1.5 ergibt sich im Voranschlag 2014 ein Ertragsüberschuss von CHF 40'250.00 Dieser ist in erster Linie auf den vorgesehenen Teilverkauf des Baulandes in der Vorholzmatt zurückzuführen. Er wurde mit CHF 300'000.00 im Voranschlag aufgenommen. Sollte dieser Teilverkauf nicht realisiert werden können, würde sich ein Aufwandüberschuss von CHF 259'750.00 ergeben. Dieser wäre rund CHF 25'000.00 höher als im Voranschlag 2013. Unverändert bleibt ebenfalls die Liegenschaftsteuer mit 1.2 %. Erhöht werden hingegen die Hundetaxe auf CHF 60.00 sowie die Feuerwehrrersatzabgabe auf maximal CHF 450.00.

Finanz- und Lastenausgleich

Als erstes geht der Ressortleiter Finanzen auf den Finanz- und Lastenausgleich ein, wobei dieser Begriff Finanzausgleich eigentlich weggelassen werden könnte. Stark beeinflusst wird der Voranschlag, wie dies bereits 2013 der Fall war, durch den Finanz- und Lastenausgleich. Die Belastung daraus nahm seit 2011 um rund CHF 250'000.00 oder 45% zu.

Details zu einzelnen Bereichen

Auf den folgenden Seiten wollen wir kurz auf die hauptsächlichen Treiber einzelner Bereiche eingehen.

Allgemeine Verwaltung

Bei der allgemeinen Verwaltung stechen vor allem hervor:

Die Abnahme der Besoldungskosten durch die Pensionierung von Walter, welche teilweise durch zwei Dienstaltersgeschenke kompensiert wird.

Die Erfassung höherer Rechtsberatkungskosten, da es aufgrund der anstehenden ersten Fusionsabstimmung wenig Sinn macht einen neuen Finanzverwalter suchen zu wollen und wir daher Teile der Finanzverwaltung outsourcen müssen.

Höhere Einnahmen aus der Verwaltungsführung von Zielebach.



Öffentliche Sicherheit

Bei der öffentlichen Sicherheit stehen vor allem hervor:

Die Änderung der gesetzlichen Bestimmungen, wonach die Betriebskosten für die Zivilschutzorganisation nicht mehr über den Schutzraumbefreiungsfonds finanziert werden darf, hatte ihren Einfluss bereits in der Rechnung 2012. Da dieses Vorgehen auch im Vorschlag 2013 noch budgetiert war, ergibt sich hier die gleiche Differenz.

Die Erhöhung der Feuerwehrgeldersatzabgabe von min. CHF 10 und max. CHF 450. Die Erhöhung erfolgt in allen vier Gemeinden der unteren Emme und soll dazu dienen den Übungssold der Feuerwehrmänner und -frauen zu erhöhen.

Bildung

Bei der Bildung stehen vor allem hervor:

Eine Kostenreduktion der Schule untere Emme um beinahe CHF 30'000

Die Reduktion der Unterhaltskosten am Schulhaus auf ein sinnvolles Mass

Die Reduktion der Nebenkosten für Wasser, Energie und Heizmaterial auf die tatsächlichen Kosten des Jahres 2012.

Soziale Wohlfahrt

Bei der Sozialen Wohlfahrt stehen vor allem hervor:

Die Erhöhung der Beiträge an den Lastenausgleich um 14% gegenüber 2013 wie bereits Eingangs aufgezeigt. Rund CHF 50'000.00 mehr.

Tiefere Kosten des Sozialdienstes Fraubrunnen, welche durch die Erfassung von möglichen Kosten aus dem Dossiertransfer beim Wechsel des Sozialdienstes Fraubrunnen zu Kirchberg überkompensiert werden. Dafür wurden vorsichtshalber CHF 10'000.00 erfasst.

Verkehr

Beim Verkehr stehen vor allem hervor:

Die Erhöhung der Beiträge an den Lastenausgleich am öffentlichen Verkehr um 15% gegenüber 2013.

Die Zunahme der Unterhaltskosten für die nunmehr zwei Fahrzeuge.

Umwelt und Raumordnung

Bei der Umwelt und Raumordnung stehen vor allem hervor:

Eine Zunahme bei den Kanalisationsbenutzungsgebühren um CHF 10'000

Eine Kostenzunahme zur Nachführung der Anschlusspläne. Hier ist eine vollständige Überarbeitung der mittlerweile 10 Jahre alten Unterlagen und eine anschliessende Überprüfung der Gebühren geplant.

Eine Reduktion der Kehrichtgebühren auf CHF 1.00 für 35-Liter, CHF 1.70 für 60-Liter, CHF 3.20 für 110-Liter, CHF 25.00 für Einzel-Container und CHF 1'250.00 für Pauschal-Container.

Die Verzinsung des durch die Spezialfinanzierung Wasser, Abwasser und Kehricht der Gemeinde zur Verfügung gestellten Kapitals wird auf 0.5% reduziert.

Für Planänderungen an der Vorholzmatt wurden CHF 8'000.00 erfasst.



Volkswirtschaft / Landwirtschaft

Bei der Volkswirtschaft / Landwirtschaft stechen vor allem hervor:

Auf der einen Seite wurden die Kosten für den Energiebatzen reduziert, da diese auch in diesem Jahr die budgetierte Summe nicht erreichen werden, auf der anderen Seite wurden Kosten für weitere Aktionen unter dem Label Energiestadt erfasst.

Finanzen und Steuern

Die Finanzen und Steuern sind vor allem geprägt durch:

Bei den obligatorischen, periodischen Steuern verzeichnen wir vor allem eine Zunahme bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen, bei den Gewinnsteuern der juristischen Personen sowie bei der Steuerteilung der juristischen Personen. Dem gegenüber ergibt sich eine Abnahme bei den Vermögenssteuern der natürlichen Personen sowie den Kapitalsteuern der juristischen Personen.

Die Abnahme im Finanzausgleich und die Zunahme im Lastenausgleich neue Aufgabenteilung führen per Saldo zu einer Mehrbelastung von CHF 54'000.00 oder 90% gegenüber 2013, wie bereits Eingangs gezeigt.

Schlussendlich wurde ein Buchgewinn aus den ersten Verkäufen der Vorholzmatt von CHF 300'000.00 eingestellt.

Investitionen

Bei den Investitionen ist folgendes vorgesehen:

Beim Schulhaus sind die Planungskosten zur Neugestaltung des Schulhausplatzes sowie der Heizungssanierung, der Einbau eines Behinderten-WCs und eine Schulzimmersanierung enthalten.

Beim Strassenbau die Sanierung des Holzacherwegs. Bei der Strassenbeleuchtung ist der Ersatz der Beleuchtung im Bahnhofquartier sowie an der Schulhausstrasse durch LED geplant.

In der Verwaltung muss die EDV auf einen neuen Stand gebracht, die Archivierung abgeschlossen und der Schalter funktionaler gestaltet werden.

Nachdem mehrmals Beschwerden über Littering an der Emme erhoben wurden, wurde das Anbringen von neuen, besseren Containern geplant. Weiter ist der Ersatz von Abfallbehältern auf dem Abfalllagerplatz vorgesehen.

Auf den 1.1.2015 steht bei der Pensionskasse der Primatwechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat an. Wer bereits einen solchen Wechsel miterlebt hat, weiss, welche grafierenden negativen Auswirkungen sich insbesondere für ältere Mitarbeitende ergeben. Um diese bei Heinz Bütikofer und Philip King wenigstens etwas mildern zu können, beschloss der Gemeinderat einen Zuschuss.

Schlussendlich wurden vorsorglich Kosten für die nächste Etappe der Fusionsabklärungen eingeplant.

Eigenkapital

Vorausgesetzt die Jahresrechnung 2013 schliesst mit dem budgetierten Verlust von rund CHF 230'000.00 ab und der Buchgewinn Vorholzmatt tritt 2014 in der eingestellten Höhe ein, würde sich das Eigenkapital von heute gut CHF 1 Mio. auf CHF 850'000.00 reduzie-



Gemeindeversammlung 4. Dezember 2013

3428 Wiler

ren. Sollte der Buchgewinn nicht realisiert werden können, würde es sich bis 31.12.2014 beinahe auf CHF 550'000.00 halbieren. Aus zwei Gründen, ist dies zwar unschön aber noch nicht speziell beunruhigend

1. Tritt der Buchgewinn 2014 noch nicht ein, so sollte er dann 2015 realisiert werden können.
2. Auf den 1.1.2016 tritt das neue Rechnungsmodell HRMII in Kraft. Dieses führt zu einer Neubewertung der Vermögenswerte unserer Gemeinde. Das spühlt zwar noch kein Geld in die Kasse, führt aber zu einer Erhöhung des Eigenkapitals.

Ausblick

- Aus dem Finanz- und Lastenausgleich dürften sich in den nächsten Jahren ähnliche Belastungen ergeben.
- Aufgrund der Schülerzahlentwicklung dürften auch die Kosten Schule untere Emme ähnlich hoch sein.
- Im Gemeinderat wurden und werden Möglichkeiten zur nachhaltigen oder allenfalls einmaligen Erzielung weiterer Einnahmen diskutiert, wie zum Beispiel die Abgabe von Land im Baurecht für 10 Jahre.
- Weiter werden im Gemeinderat alle beeinflussbaren Kosten noch einmal analysiert. Eine Reduktion dieser Kosten dürfte dann aber zu einem Leistungsabbau führen.
- Eine Erhöhung der Einkommens- und Vermögenssteuern ist das letzte Mittel und aktuell kein Thema.

Diskussion:

Die Diskussion wird von den Versammlungsteilnehmenden nicht gewünscht. Sie wird vom Vorsitzenden geschlossen.

Festsetzung der Steueranlagen, einschliesslich Liegenschaftssteuer, sowie des Feuerwehrpflichtersatzes für das Jahr 2014

Abstimmungsverfahren:

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass auf Antrag des Gemeinderates Wiler, über den Voranschlag für das Jahr 2014, die Genehmigung der Steueranlage von 1,50 Einheiten, die Liegenschaftssteuer von 1.2‰ der amtlichen Werte sowie den Feuerwehrpflichtersatz von 4% Basis Staatssteuern, mind. Fr. 10.00, max. Fr. 450.00, abzustimmen sei.

Abstimmung/Resultat:

Die Versammlungsteilnehmenden genehmigen den Voranschlag und die Steueranlage 2014 bei einem Ertragsüberschuss von Fr. 40'250.00. einstimmig.



Gemeindeversammlung 4. Dezember 2013

3428 Wiler

Die Steueranlage für das Jahr 2014 beträgt 1.50 Einheiten, die Liegenschaftssteuer 1.2 ‰ der amtlichen Werte, der Feuerwehropflichtersatz 4% Basis Staatssteuern, mind. Fr. 10.00, max. Fr. 450.00.

Namens der Einwohnergemeinde:

Der Leiter der Versammlung: Die Gemeindeschreiberin:



4. Verschiedenes

Jürg Treichler, Leiter der Gemeindeversammlung, erteilt nach Eintritt auf das Traktandum das Wort an die Versammlungsteilnehmenden.

Diskussion:

Die Anwesenden machen auf verschiedene Mängel bei der Umsetzung des Tempo 30 aufmerksam (Werkstrasse, Friedhofstrasse). Die Tempolimit 30 wird von Fahrzeuglenkern nicht eingehalten. Ebenfalls ist die Signalisation der Tempolimiten im Gebiet der Friedhofstrasse unklar.

Peter Steiner: Die Arbeitsgruppe Tempo 30 hat dieses Problem auch erkannt und wird die notwendigen Massnahmen vornehmen lassen.

Ebenfalls wird von den Anwesenden die Kurve vor dem Restaurant Löwen und der Bäckerei bemängelt. Die Kurve sei für Fussgänger viel zu gefährlich, es sei schon vorgekommen, dass Lastwagen auf dem Trottoir um die Kurve fahren, ebenfalls ist die Ausfahrt von der Schulhausstrasse her sehr unübersichtlich und gefährlich.

Fritz Bieri, Baukommissionsmitglied: Die Gemeinde wollte mittels Erhöhung des Trottoirs die Gefahr aus der Kurve nehmen. Da die Hauptstrasse jedoch eine Kantonsstrasse ist, lehnte der Kanton eine Trottoirerhöhung ab. Der Gemeinde sind in dieser Hinsicht die Hände gebunden.

Die Diskussion wird von den Versammlungsteilnehmern nicht weiter gewünscht. Der Versammlungsleiter erteilt das Wort an den Gemeinderatspräsidenten.

Markus Schütte hält einen kurzen Rückblick über das vergangene Jahr sowie einen Ausblick.

Am 1. Januar 2013 hat die neue Legislatur angefangen. Es gab viele Meilensteine in diesem Jahr zu verzeichnen, unter anderem sind dies:

- Krisensitzung Sozialdienst Region Fraubrunnen, daraus folgte das neue Projekt Sozialdienst Kirchberg und untere Emme
- Start Projekt Vorholzmatte
- Gemeindeschreiberin schloss erfolgreich ihre Ausbildung ab

Auch der Ausblick ist nicht ohne, wird ein wichtiger Entscheid in Sachen Fusionsabklärungsprojekt gefällt mit der Urnenabstimmung im Mai 2014. Ebenfalls wird die Nachfolge des Finanzverwalters zu klären sein und das Projekt Vorholzmatte wird weiter voranzutreiben sein.

Zu guter Letzt dankt der Gemeinderatspräsident dem Gemeinderat und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.



Gemeindeversammlung 4. Dezember 2013 3428 Wiler

Der Leiter der Gemeindeversammlung, Treichler Jürg, schliesst die ausserordentliche Einwohnergemeindeversammlung. Er dankt für den Gemeindeversammlungsbesuch. Anschliessend lädt er die Versammlungsbesuchenden zum Apéro ein.

Schluss der Versammlung: 21:30 Uhr

Namens der Einwohnergemeinde
Der Leiter der Versammlung: Die Gemeindegemeinschaft: